GEMEINDE WEISSLINGEN

Präsidiales
Gemeindeschreiber
Silvano Castioni

Direktwahl 052 397 31 06
silvano.castioni@weisslingen.ch
Referenz-Nr. WISLIG-G-2026-0081

Amtliche Publikation

Datum	27. November 2027
Sperrfrist	Keine
Kontakt	Silvano Castioni, Gemeindeschreiber

Zweite Wahlanordnung für die Erneuerungswahlen des Friedensrichters bzw. der Friedensrichterin für die Amtsdauer 2027–2033

Auf die Ausschreibung vom 15. Oktober 2026 ist bei der Gemeindeverwaltung innert der gesetzlich angeordneten Frist ein Wahlvorschlag für die Friedensrichterwahl vom 28. Februar 2027 eingegangen:

⟶ Ursula Wieser-Jucker, Jakob Stutz-Strasse 40, 8335 Hittnau, bisher

In Anwendung von § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LB 161) wird eine zweite Frist von vier Tagen, bis spätestens 1**. Dezember 2020**, angesetzt, innert welcher neue Wahlvorschläge dem Gemeinderat, Dorfstrasse 40, 8484 Weisslingen, eingereicht, bestehende Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden können. Nach Ablauf der zweiten Frist können die Wahlvorschläge nicht mehr verändert oder zurückgezogen werden.

Es werden in Anwendung von Art. 7 der Gemeindeordnung leere Wahlzettel verwendet. Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz im Kanton hat. Die Kandidatin oder der Kandidat müssen mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden.

Den Wahlunterlagen wird in Anwendung von § 61 Abs. 2 GPR ein Beiblatt beigelegt, auf dem Kandidatinnen und Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt werden, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen sind.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert fünf Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon (ZH) erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

Gemeinderat Weisslingen

MANUELA HASLER

Digital signiert von:
MANUELA HASLER
Name: CN = MANUELA HASLER C = CH
Datum: 2026.11.24 16:38:06 +01'00'